



Luzern bildet!

Ziele und Massnahmen des Bildungs- und Kulturdepartementes
(Ausgabe 2009)

Die nachfolgende Zusammenstellung richtet sich in erster Linie an die Kader und Mitarbeitenden des BKD, kann aber auch der Information weiterer interessierter Kreise dienen. Sie wird in der Regel jeweils auf Jahresbeginn revidiert.

Grundsätzliches

Ausgangslage

Der Kanton Luzern hat geleitete und teilautonome Volksschulen eingeführt, die Berufs- und die Fachmaturität sowie das Kurzzeitgymnasium eingerichtet und ausserdem die Universität, die Fachhochschule Zentralschweiz (heute: Hochschule Luzern) und die Pädagogische Hochschule aufgebaut. Mit diversen ergänzenden Angeboten verfügt Luzern heute über ein qualitativ gutes und attraktives Schulangebot, das der Bevölkerung bedarfs- und begabungsgerechte Bildungswege bereit stellt.

Der Hochschulplatz Luzern hat sich erfolgreich etabliert; seine Bedeutung für die Volkswirtschaft des Kantons ist evident und unbestritten. Universität und Pädagogische Hochschule werden ein geeignetes Gebäude erhalten.

Diese Entwicklung im Bildungsbereich ist wesentlich für die Ausstrahlung von Luzern als Musik- und Kulturkanton mit starkem Zentrum und lebendigen Subzentren auf der Landschaft. Der Kanton trägt auch Sorge zur wertvollen Substanz seiner natürlichen, künstlerischen und historischen Denkmäler und fördert das kreative Potential in seinen verschiedenen Ausformungen. Daneben unterstützt er die Ausgewogenheit von körperlicher und geistiger Bewegung durch die gezielte Förderung des Breitensports.

Der Kanton erhält durch diese bewusste Vielgestaltigkeit der Lebensaspekte eine unverwechselbare Attraktivität als Ort zum Leben, zum Wohnen und zum Arbeiten.

Herausforderungen

- rascher Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an das Bildungsangebot (Pluralisierung der Lebensformen, Individualisierung, soziale Fragmentierung, Heterogenität, abnehmender Wertekonsens, Bedeutungsverlust der Bildung, ausserfamiliäre/ausserschulische Betreuung, Schulsozialarbeit)
- wachsende Rolle ausserschulischer Einflussfaktoren auf Erziehung und Bildung (Medien, Internet, Reisen, private Angebote etc.)
- sinkende Akzeptanz von Bildungskosten bei gleichzeitiger Konsolidierung der Lernenden-Zahlen, steigendem Anteil der älteren Bevölkerung und wachsenden Ansprüchen an Schulen
- steigender Rechtfertigungsdruck angesichts nationaler und internationaler Vergleichsstudien
- zunehmende Mobilität und der Bedarf an Harmonisierung der Bildungssysteme
- steigender Bedarf an interkantonalen Kooperation insbesondere im kulturellen sowie im Berufsbildungs- und Hochschulbereich

Handlungsgrundsätze

1. Das BKD erzielt mit den vorhandenen Mitteln optimale Wirkung

Das BKD beurteilt seine Angebote und Massnahmen laufend im Hinblick auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen und überprüft mindestens einmal jährlich seine Zielsetzungen. Im Bewusstsein, dass die vorhandenen Mittel knapp sind, steuert das BKD den effizienten Einsatz der Ressourcen und setzt sie in den einzelnen Bildungsbereichen ziel- und bedarfsgerecht ein.

2. **Das BKD informiert und kommuniziert intensiv und breit**
Angesichts der Vielzahl von Betroffenen und Instanzen und eingedenk der Komplexität vieler Sachfragen im Bildungswesen führt und fördert das BKD eine offene, klare, kompetente und rechtzeitige Informations- und Kommunikationstätigkeit auf allen Ebenen.
3. **Das BKD gewährleistet die Durchlässigkeit der Bildungswege**
Das BKD sorgt für ein bedarfs- und begabungsgerechtes Bildungsangebot. Dabei gewährleistet es insbesondere eine grösstmögliche Durchlässigkeit der Bildungswege. Bei der regelmässigen Überprüfung der Übergänge und Anschlüsse zwischen den einzelnen Bildungsstufen und –bereichen gilt ein besonderes Augenmerk der frühzeitigen Information aller Betroffenen und dem Übergang zwischen Volksschule und Sekundarstufe II.
4. **Das BKD fördert die Ausbildung im nachobligatorischen Bereich**
Das BKD strebt in Übereinstimmung mit der EDK an, 95% aller Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Durch die Förderung der Maturitätsausbildungen soll auch die Anzahl Abschlüsse auf der Tertiärstufe deutlich zunehmen. Das BKD fördert Fähigkeiten und Möglichkeiten zu lebenslangem Lernen.
5. **Das BKD arbeitet mit seinen Partnern zusammen**
Das BKD arbeitet eng mit Lehrpersonen, Lehrbetrieben und Berufsverbänden zusammen und kooperiert mit den Gemeinden, der Arbeits- und der Kulturwelt, den andern Kantonen und dem Bund. In der interkantonalen Zusammenarbeit legt es einen Schwerpunkt auf die deutsch-schweizerische Kooperation, im Berufsschulbereich zusätzlich auf eine noch engere Harmonisierung in der Zentralschweiz, im Hochschulbereich auf eine nationale und internationale Koordination insbesondere im Forschungsbereich.
6. **Das BKD stärkt die Kulturerhaltung, -förderung und –vermittlung**
Das BKD setzt sich ein für den Schutz und die Pflege des überlieferten Kulturguts, fördert das aktuelle Kunst- und Kulturschaffen und unterstützt eine möglichst wirkungsvolle Vermittlung kultureller Werte an die gesamte Bevölkerung, insbesondere auch an junge Menschen. Das BKD arbeitet dazu auf verlässlichen Grundlagen, mit klaren Zuständigkeiten und Konzepten sowie in Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Kulturträgern, den Gemeinden, Kantonen und dem Bund.

Nächste Schritte

- Reform 06: Strukturreform BKD auf allen Ebenen konsolidieren
- Bereitstellung der Infrastrukturen, schwergewichtig für die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe und die Gebiete Agglomerationen Luzern und Sursee
- Revision der Schulabkommen

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung, Art. 19 (Anspruch auf Grundschulunterricht) und 3. Abschnitt (Art. 61a bis 72) zu Bildung, Forschung und Kultur) und Art. 78 (Natur- und Heimatschutz)
- Bundesgesetzgebung in den Bereichen Berufsbildung und Hochschulen
- Bereichsgesetze und Konkordate zur Bildung des Kantons Luzern (aufgeführt bei den einzelnen Bildungsbereichen)
- Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, SRL Nr. 51)
- Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, SRL Nr. 52)
- Besoldungsordnung und -verordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (SRL Nr. 74 und 75)
- Gesetzliche Grundlagen zur Denkmalpflege, Archäologie, Museen/Kulturförderung

Politische Vorgaben

- Deklarationen von Bologna u. Kopenhagen: europäische Harmonisierung im Hochschul- bzw. Berufsbildungsbereich
- EDK-Tätigkeitsprogramme und Beschlüsse, insbesondere bezüglich Harmonisierung im Volksschul- und Sonderschulbereich, bei Schulabkommen und Diplomanerkennungen
- Programme und Vereinbarungen der BKZ, der NWEDK und der künftigen Deutsch-EDK
- Konkordate, insbesondere die Zentralschweizer Konkordate zur Fachhochschule und zur Pädagogischen Hochschule
- Legislaturprogramm 2007-2011
- Staatsvoranschlag und IFAP

Volksschule

Ausgangslage

Die Luzerner Volksschule umfasst gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung folgende Bildungsangebote:

- Kindergarten (1 – 2 Jahre)
- Primarschule (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre) mit vier Niveaus

Neben den Regelangeboten unterstützen verschiedene sonderpädagogische Massnahmen die Lernenden und Lehrpersonen bei der Zielerreichung:

- Förderangebote (Kleinklassen, Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache)
- Schuldienste (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit)
- Sonderschulen für fünf Behinderungsformen (mit separierten und integrativen Schulformen)

Die einzelnen Schulen bilden geleitete Einheiten, welche über ein Leitbild, ein Schulprogramm und einen Leistungsauftrag verfügen.

Die Volksschule umfasst im Schuljahr 2008/09 etwa 43'000 Lernende und 5'000 Lehrpersonen.

Herausforderungen

Die Volksschulen sehen sich in den nächsten Jahren mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Zunehmende inhaltliche Anforderungen an die Volksschulen
→ *Aktualisierung und Neudefinition der elementaren Bildung*
- Zunehmende Forderung nach interkantonaler Harmonisierung der Strukturen und Inhalte im Bildungswesen
→ *Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit (HarmoS) / Sonderpädagogik-Konkordat*
- Zunehmende Forderung nach Überprüfung der Zielerreichung und Verbesserung der Nahtstellen
→ *Einführung von Leistungsmessungen und Standortbestimmungen*
- Zunehmende Heterogenität der Gesellschaft und der Lernenden
→ *Anpassung der Unterstützungsangebote, vermehrt integrative Förderung*
- Demographische Entwicklung mit teilweise drastischem Rückgang der Zahl der Lernenden
→ *Anpassung der Strukturen kantonal (z. B. Basisstufe) und kommunal*
- Neue Struktur bei der Ausbildung der Lehrpersonen
→ *Anpassung der Einsatzformen*

Entwicklungsziele

Aufbauend auf der aktuellen Situation und gestützt auf die Analyse und Beurteilung der dargestellten Herausforderungen sehen die fünf Partner der Luzerner Schulentwicklung (BKD, Verband Luzerner Gemeinden, Verband der Schulpflegepräsidentinnen und Präsidenten des Kantons Luzern, Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschulen des Kantons Luzern, Luzerner Lehrerinnen und Lehrerverband) folgende langfristige Entwicklungsziele vor:

1. Die Volksschule definiert Mindeststandards und Kernkompetenzen

In einem neuen Lehrplan werden die zu erreichenden Kernkompetenzen im fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Bereich eindeutig und in Absprache mit der Sekundarstufe II definiert und Leistungsmessungen am Ende einer Schulstufe eingeführt. Die Kernkompetenzen umschreiben die elementare Bildung, welche von allen Lernenden zu erreichen ist.

2. Die Volksschule schafft Schulstrukturen mit länger dauernden Lernzyklen

Die Luzerner Volksschule wird so organisiert, dass länger dauernde Lernwege mit hoher Kontinuität entstehen. Nach einer vierjährigen Basisstufe folgt eine gleich lange Primarstufe. In diesen beiden Schulstufen erfolgt nur eine innere Differenzierung im Rahmen von Lerngruppen. Den Abschluss der obligatorischen Schulzeit bildet die Sekundarstufe I mit einer - im Vergleich mit heute - geringeren äusseren Differenzierung.

3. **Die Volksschule fördert den Umgang mit Heterogenität**

Der zunehmenden Vielfalt in den Klassen ist durch geeignete Unterrichtsformen zu begegnen. Es müssen vermehrt individualisierende Lernformen eingesetzt werden können. Dies wird einerseits durch entsprechende Schulstrukturen und andererseits durch eine intensive Weiterbildung ganzer Schulteams sowie der einzelnen Lehrpersonen im Bereich «Lehren und Lernen» sichergestellt.

4. **Die Volksschule überprüft und ergänzt die schulischen Unterstützungsangebote**

Die für eine vermehrte integrative Ausrichtung der Volksschule notwendigen Unterstützungsangebote werden schulnah angesiedelt. Im Zentrum dieser Unterstützungsangebote stehen Lehrpersonen für die integrative Förderung, die direkt in den Klassen eingesetzt werden. Diese werden ergänzt durch Therapie- und Förderangebote sowie Angebote im Sonderklassenbereich, welche von den Sonderschulen als Kompetenzzentren vermittelt werden.

5. **Die Schulträger stellen schul- und familienergänzende Betreuungsangebote bereit**

Die Schulträger der Luzerner Volksschulen stellen ein Angebot (z.B. Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Tagesschulen) von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten bereit, das von den Erziehungsberechtigten mit finanziert wird. Damit auch die schulische Förderung verbessert werden kann, stehen schulnahe Angebote im Vordergrund. Mit diesem Betreuungsangebot werden die Bemühungen der Familie bzw. der Schulen ergänzt oder in besonderen Situationen so weit wie möglich kompensiert.

Nächste Schritte

In den fünf Entwicklungszielen stehen im Rahmen einer ersten Umsetzungsphase (vier bis fünf Jahre) folgende Teilziele im Vordergrund:

Entwicklungsziel 1 (Die Volksschule definiert Mindeststandards und Kernkompetenzen)

- Mitwirkung an der Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans für die Volksschule
- Mitwirkung an der Entwicklung von Leistungsmessungen am Ende des zweiten, sechsten, achten und neunten Schuljahres und Einführung von "Stellwerk"
- Definition eines Volksschulabschlusses

Entwicklungsziel 2 (Die Volksschule schafft Schulstrukturen mit länger dauernden Lernzyklen)

- Erprobung der Basisstufe in 24 Pilotklassen (inkl. Evaluation)
- Entwicklung von Eckwerten für eine Primarschule mit längeren Zyklen
- Unterstützung der Einführung der Integrativen Förderung in weiteren Gemeinden

Entwicklungsziel 3 (Die Volksschule fördert den Umgang mit Heterogenität)

- Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung

Entwicklungsziel 4 (Die Volksschule überprüft und ergänzt die schulischen Unterstützungsangebote)

- Schaffung der gesetzlichen und finanziellen Grundlagen für die Sonderschulung nach dem Wegfall der Invalidenversicherung (erfüllt)
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit (erfüllt)
- Ergänzung der sonderpädagogischen Angebote (Time out-Klassen, Klasse für psychisch behinderte Lernende der Primarschule)
- Unterstützung der Schulen bei der integrativen Sonderschulung

Entwicklungsziel 5 (Die Schulträger stellen schul- und familienergänzende Betreuungsangebote bereit)

- Definition der schulergänzenden Betreuungsangebote, Darstellung in einer Broschüre und Schaffung einer Anlaufstelle für die Schulen und Gemeinden (erfüllt)
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für schulergänzende Betreuungsangebote (Inkl. Festlegung des Kantonsbeitrags) (erfüllt)
- Realisierung von 1500 Plätzen mit schulergänzender Betreuung bis Schuljahr 2012/13

Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz über die Volksschulbildung ist die gesetzliche Grundlage für die Volksschulen im Kanton Luzern. In fünf Verordnungen werden die wesentlichen Ausführungsbestimmungen geregelt:

- Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a)
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405)
- Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (SRL Nr. 406)
- Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)
- Verordnung über die Sonderschulung (SRL Nr. 409)
- Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule (SRL Nr. 405a)
- Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b)

Politische Vorgaben

Auf schweizerischer Ebene werden zwei interkantonale Vereinbarungen Einfluss auf die zukünftige Struktur und Ausgestaltung der Luzerner Volksschule haben:

- Vereinbarung über die interkantonale Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS, Zustimmung durch den KR im Dezember 2007 erfolgt, Ablehnung durch das Luzerner Stimmvolk am 28. September 2008)
- Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich.

Auf deutschschweizerischer Ebene beeinflussen folgende zwei Vorhaben die Luzerner Volksschulen:

- die Erarbeitung eines Deutschschweizer Lehrplans
- die gemeinsame Realisierung von Leistungsmessungen.

Auf kantonaler Ebene sind folgende überwiesene Motionen und Postulate zu beachten:

- Motion Stadelmann (M 376) über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder im Schul- und Vorschulalter (Erheblich erklärt als Postulat am 26.11.2002)
- Motion Keller (M 511) über die Elternmitwirkung an der Volksschule (Erheblich erklärt als Postulat am 2.7.2002)
- Postulat Grüter-Felber (P 324) über mehr interkantonale Zusammenarbeit zur Förderung der Harmonisierung im Bildungswesen (Erheblich erklärt am 24.1.2005)
- Motion Roos (M 352) über eine Änderung des Volksschulbildungsgesetzes bezüglich Förderung von Tagesschulen (Erheblich erklärt am 2.5.2005)
- Motion Schönberger (M 603) über die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes (Erheblich erklärt als Postulat am 28.3.2006)
- Postulat Dettling (P 656) über die Förderung von Tagesschulen sowie schul- und familienergänzende Betreuungsmassnahmen (Teilweise erheblich erklärt am 11.9.2006).
- Motion Roos (M 31) über eine Kurspflicht für Eltern von aggressiven Schülern (erheblich erklärt als Postulat am 4. Dezember 2007)
- Motion Schönberger (M 113) über einen Planungsbericht zur Schnittstellenproblematik zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (erheblich erklärt am 17. Juni 2008)
- Postulat Schmassmann (P 129) über die Förderung von Bewegung und Gesundheit (erheblich erklärt am 29. April 2008)
- Postulat Meier (P 208) über die Schulkreiseinteilung der Sekundarstufe I (erheblich erklärt am 9. September 2008)

Gymnasien

Ausgangslage

Im Kanton Luzern gibt es acht öffentliche Kantonsschulen und ein privates Gymnasium. Die öffentlichen Schulen führen insgesamt 6 Langzeitgymnasien, 6 Kurzzeitgymnasien und eine Maturitätsschule für Erwachsene mit rund 6110 Studierenden und 700 Lehrpersonen. Die private Schule St. Klemens in Ebikon führt seit dem Schuljahr 2006/07 auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern ein Kurzzeitgymnasium mit zwei Klassenzügen. Die Gymnasien sind von unterschiedlicher Grösse, verschiedenartigem Profil und machen zum Teil spezielle Angebote. Zu den letzteren gehören z. B. die zweisprachige Matura an der KS Luzern oder das Gymnasium plus an der KS Schüpfheim, ein fünfjähriges Kurzzeitgymnasium zur Förderung besonderer Begabungen im sportlichen oder musischen Bereich.

Das Bildungs- und Kulturdepartement geht für die kommenden Jahre von der heutigen Zahl und den heutigen Standorten der Gymnasien aus und versteht Kurzzeit- und Langzeitgymnasien als gleichwertige Regelwege. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird sich dem schweizerischen Durchschnitt annähern. Im Rahmen der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurden die Seminare in Kurzzeitgymnasien umgewandelt, was wesentlich zum Anstieg der Maturitätsquote beigetragen hat. Die Schülerzahl wird im Bereich der Sekundarstufe II ab 2011/12 stagnieren bzw. rückläufig sein. Es ist zurzeit nicht vorausehbar, wie sich die neue Sekundarstufe I auf die Laufbahnwahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II auswirken wird.

Die Zahl der beruflichen Funktionen, die sich auf eine vertiefte Grundausbildung stützen, wie sie heute Gymnasien, Fach- und Berufsmittelschulen vermitteln, wird zunehmen. Das Gymnasium verliert ein Stück weit die Exklusivität als Zubringer für die Hochschulen, es eröffnet aber weiterhin den effizientesten Weg zur Universität..

Herausforderungen

Die Herausforderung für die Gymnasien besteht darin, wichtige bevorstehende Entwicklungen rechtzeitig aufzunehmen und vorzubereiten. In den kommenden Jahren wird die Veränderung der Bildungslandschaft auf allen Stufen (Volksschule – Sekundarstufe II – Hochschulen) und die Positionierung der Gymnasien von entscheidender Bedeutung sein. Die Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts und der Übergang von der Volksschule zum Gymnasium werden eine wichtige Rolle spielen. Innerhalb der Sekundarstufe II stellt sich die Frage nach dem spezifischen Profil der Gymnasien. Schliesslich gilt es sicherzustellen, dass die gymnasiale Matura weiterhin zum Studium an allen universitären Hochschulen berechtigt.

Die Gymnasien werden ihr Profil weiter entwickeln und sich als attraktive Vollzeitschulen auf der Sekundarstufe I und II positionieren:

- Durch die Vielfalt ihrer Bildungsangebote: Die Gymnasien gewichten ihre Angebote in den Sprach-, Natur- und Gesellschaftswissenschaften gleichwertig.
- Durch die besondere Art der Wissensvermittlung: Der zeitliche Rahmen der Gymnasien erlaubt unterschiedliche Lernformen im Sinn von exemplarischem Lernen, von Teamarbeit, von Selbstlernen in einem gut ausgerüsteten Umfeld.
- Durch ein intensives Training in Reflexionswissen: Lernen am Gymnasium heisst, Fragen nach der Bedeutung der Dinge zu stellen und eine Kultur des Fragens und Ergründens zu entwickeln. Reflexionswissen führt zu eigenständigen Haltungen, zu geklärten Einstellungen und begründbaren Standpunkten.
- Durch ganzheitliche Bildung: Im Gymnasium wird der ganze Mensch gefordert. Die Bildung der Sinne erfolgt insbesondere durch die intensive Auseinandersetzung mit Musik, Sport und Bildender Kunst. In der Förderung der Kreativität und in der Bildung der Sinne wird die Vielseitigkeit und Flexibilität der Jugendlichen besonders gestärkt und damit ihre Zukunftsfähigkeit erhöht.

Entwicklungsziele

- 1. Die Gymnasien fördern die Entwicklung innovativer Unterrichtsformen**
Unter dem Label "Marke Gymnasium" entwickeln die Kantonsschulen Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts. Hauptmerkmale dieses Unterrichts sind Lernarrangements, welche die Gymnasien als ihre spezifischen Stärken verstehen: Vielfalt und Ganzheitlichkeit der Bildung, effiziente Gestaltung der Lernprozesse und Anspruch auf hohe Qualität des Unterrichts. Herausragende Projekte werden ausgezeichnet und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.
- 2. Der Übergang Volksschule – Gymnasium wird optimiert**
Es werden weiterhin vier- und sechsjährige Gymnasien als gleichwertige Regelwege zur Matura geführt. Die Gymnasien gewähren einen nahtlosen Anschluss an die definierten Standards der Volksschule.
- 3. Die Gymnasien legen erhöhten Wert auf Mehrsprachigkeit**
Infolge der Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts an den Volksschulen und gemäss der Strategie der EDK kommt dem Sprachenlernen und der Förderung der Mehrsprachigkeit auch auf der Sekundarstufe II erhöhte Bedeutung zu.
- 4. Die Gymnasien konsolidieren ihr Qualitätsmanagement und bauen es aus**
Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem an den Gymnasien wird weiter geführt und ausgebaut. In den kommenden Jahren legen die Gymnasien das Schwergewicht auf externe Evaluation und Benchmarking. Sie arbeiten dabei eng zusammen mit den Kantonen der Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz (NWEDK).

Nächste Schritte

Entwicklungsziel 1 (Die Gymnasien fördern die Entwicklung innovativer Unterrichtsformen)

- Das kantonale Projekt „Potenzial Gymnasium“ wird weitergeführt.
- Die Kantonsschulen reichten bis Ende September 2008 total 20 Teilprojekte ein.
- Die Beurteilung dieser Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte durch den Beirat ist im Gang. Anfang 2009 erfolgen weitere Projektauszeichnungen.
- Im Schuljahr 2009/10 wird das kantonale Gesamtprojekt evaluiert.
- Auf das Schuljahr 2010/11 wird entschieden, ob und wie diese Projektplattform fortgeführt wird.

Entwicklungsziel 2 (Der Übergang Volksschule – Gymnasium wird optimiert)

- Einige Sofortmassnahmen zur Optimierung der Schnittstelle Volksschule – Gymnasium wurden bereits umgesetzt.
- Weitere Massnahmen in den Bereichen Übertrittsbestimmungen, Lehrpläne / Stundentafeln / Lehrmittel, Information / Kommunikation sind im Schlussbericht der AG Volksschulen-Gymnasium beschrieben. Diese werden unter der Leitung der Dienststelle Gymnasialbildung und der Dienststelle Volksschulbildung bis im Jahr 2010 schrittweise umgesetzt.

Entwicklungsziel 3 (Die Gymnasien verstärken und verbessern den Fremdsprachenunterricht)

- Die Gymnasien nutzen das Potenzial des zweisprachigen bzw. immersiven Unterrichts.
- Sie profitieren vom Potenzial des mehrsprachigen Landes und von internationalen Kooperationen indem sie den Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärken.
- Die Gymnasien entwickeln eine Didaktik der Mehrsprachigkeit.

Entwicklungsziel 4 (Die Gymnasien konsolidieren ihr Qualitätsmanagement und bauen es aus)

- Seit dem Schuljahr 2006/07 werden jährlich zwei Kantonsschulen durch die Interkantonale Evaluationsfachstelle der Universität Zürich (IFES) evaluiert. Die betreffenden Schulen analysieren die Evaluationsergebnisse und leiten Entwicklungsmassnahmen ein.
- Alle Kantonsschulen sind am Projekt Benchmarking NWEDK Sekundarstufe II beteiligt, das die folgenden Teilprojekte beinhaltet:
- Teilprojekt 1: Kennzahlenerhebung (Leistungs- und Finanzkennzahlen) seit Herbst 2007; 1-2 jährliche Durchführung.
- Teilprojekt 2: Befragung von Maturandinnen und Maturanden, Lehrpersonen und Schulleitungen seit Frühling 2006; 2 jährliche Durchführung.
- Teilprojekt 3: Befragung von Studierenden 2 Jahre nach der Maturitätsprüfung seit Herbst 2007; 2 jährliche Durchführung.

Die Schulen analysieren die Ergebnisse der Zufriedenheitsstudien des Projekts Benchmarking Sek II und leiten nach Bedarf Entwicklungsmassnahmen ein.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonal

- *Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 501)*
- *Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 502)*

Eidgenössisch

- *Verordnung (des Bundesrates) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV, SR 413.11); Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR)*
- *Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen*

Politische Vorgaben

- *RRB vom 18. 11. 2003, Überprüfung des Gymnasialangebots im Kanton Luzern: Sollen im Kanton Luzern nur noch oder vorwiegend Kurzzeitgymnasien angeboten werden?*
- *RRB vom 26. 10 2004, Ergebnisse der Überprüfung des Gymnasialangebots, Kenntnisnahme des RR und Beschlüsse zum weiteren Vorgehen: Es werden weiterhin sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitgymnasien angeboten. Schaffung günstiger Voraussetzungen für den Übertritt ins Kurzzeitgymnasium nach der 2. Sekundarklasse, Koordination der Lehrpläne, der Lehrziele und der Lehrmittel, Folgen der Einführung von Niveau A evaluieren.*

Berufsbildung

Ausgangslage

Die Berufsbildung ist im Unterschied zu anderen Bildungsbereichen bundesgesetzlich geregelt. Sie steht nach wie vor in teilweise tief greifenden Reformen, die durch das am 1.1.2004 in Kraft getretene Bundesgesetz ausgelöst wurden. Seit dem 1.7.2006 sind auch die kantonalen Rechtsgrundlagen angepasst und werden sukzessive umgesetzt.

Mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre, an drei Lernorten. Rund 12'000 Jugendliche werden zurzeit am Lernort „Betrieb“ in etwa 4700 Lehrbetrieben ausgebildet. Die Ausbildung am Lernort „Berufsfachschule“ erfolgt durch rund 900 Lehrpersonen an 7 Berufsbildungszentren (inkl. Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum sowie 2 private Berufsfachschulen mit Leistungsauftrag) mit verschiedenen Standorten. Ergänzt wird die betriebliche und schulische Bildung durch 25 durch die Berufsverbände getragene, überbetriebliche Kurszentren, welche im Rahmen von überbetrieblichen (Block-)Kursen grundlegende praktische Fähigkeiten vermitteln. Alle Berufsfachschulen und viele ÜK-Zentren verfügen über ein anerkanntes und institutionalisiertes Qualitätsmanagementsystem.

Herausforderungen

Lehrstellensituation

Die Lehrstellensituation hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Seit 2003 konnten mehr als 1000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Besonders für Jugendliche mit schulischen und/oder sozialen Schwächen bleibt der Lehrstellenmarkt jedoch nach wie vor angespannt, obwohl auch die Zahl der zweijährigen Attestausbildungen markant zugenommen hat. Angesichts der herausziehenden dunklen Wolken in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten im nächsten Jahr, müssen weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die Zahl der Ausbildungsplätze zumindest zu halten. Gerade in Krisenzeiten ist es notwendig, genügend junge Berufsleute auszubilden, damit im wirtschaftlichen Aufschwung dann wieder genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Berufsbildungsreform

Als Folge des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes erlässt der Bund zurzeit und in den kommenden Jahren neue Bildungsverordnungen (bisher: Ausbildungs- und Prüfungsreglemente) für alle Berufe. Die Kadenz der Veränderungen fordert alle Berufsbildungspartner (Lehrbetriebe, Berufsverbände, Berufsfachschulen und Berufsbildungsämter) in hohem Masse. Die Umstellung des Finanzierungssystems ist im Kanton Luzern weitgehend problemlos verlaufen. Die künftige Finanzierung der höheren Berufsbildung, die zurzeit auf schweizerischer Ebene diskutiert wird, bleibt eine grosse Herausforderung.

Schulraumprobleme

Zwischen 2003 und 2008 hat die Zahl der Berufsfachschüler/innen aufgrund der demographischen Entwicklung und dank intensivem Lehrstellenmarketing um etwa 3000 zugenommen. Dies hat zur Folge, dass grosse räumliche Engpässe bei den Berufsfachschulen entstanden sind. Diese gilt es nachhaltig zu lösen. 2009 müssen die notwendigen politischen Entscheide für die Erweiterung des Berufsbildungszentrums am Standort Sursee, welche die Umsetzung der Berufsfachschulplanung überhaupt erst ermöglicht, vorbereitet werden.

Stellenwert der Berufsbildung

Die Berufsbildung steht im Wettbewerb mit allen vollschulischen Angeboten auf der Sekundarstufe II. Teilweise bestehen immer noch Vorurteile gegenüber der Berufslehre, die es abzubauen gilt. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Jugendliche und ihre Eltern ihre Berufs- und Laufbahntscheidungen in Kenntnis der vielfältigen Möglichkeiten der Berufsbildung fällen. Ab 2011 wird die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger aus der Volksschule sukzessive abnehmen. Umso wichtiger ist es, den Stellenwert und die Attraktivität der Berufsbildung hoch zu halten oder gar noch zu steigern, um der Wirtschaft die dringend benötigten Fachkräfte zu sichern.

Entwicklungsziele

1. **Die Übergänge I (zwischen Sekundarstufe I und Berufsbildung) und II (zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt bzw. Höherer Berufsbildung und Hochschulbildung) sind mit allen Beteiligten gut abgesprochen und optimal ausgestaltet**
 Die Lernenden sollen u.a. mit einem differenzierten Informations- und Beratungsangebot künftig noch optimaler als bisher auf den Eintritt in die Berufsbildung vorbereitet werden. Massgebend dabei ist der Zentralschweizerische Berufswahlfahrplan, der den einzelnen Akteuren die Rollen zuweist und die zeitliche Abfolge des Berufswahlprozesses definiert. Die frühe Erfassung potentiell gefährdeter Jugendlicher ab dem 7. Schuljahr, die flächendeckende Einführung von Leistungsmessungen im 8. Schuljahr (Stellwerk), die gezielte Förderung der Lernenden im 9. Schuljahr sowie massgeschneiderte Coaching-Massnahmen bei der Lehrstellensuche, während der Lehrzeit und beim Einstieg in die Arbeitswelt (Case Management) sollen helfen, die Situation zu verbessern. Ziel ist, dass bis 2015 95% der Jugendlichen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
2. **Die Berufs- und Weiterbildungsangebote und –dienstleistungen sind von hoher Qualität und werden von den jeweiligen Zielgruppen aktiv nachgefragt**
 Die Berufsbildung soll auch in Zukunft ein attraktiver Ausbildungsweg bleiben. Vermehrt sollen leistungsstarke Jugendliche für die anspruchsvollen Berufe gewonnen und aktiv gefördert werden. Die Berufsmaturität soll als direkter Zugang zur Fachhochschule und zu zahlreichen weiteren Angeboten auf der Tertiärstufe optimal positioniert werden. Kundenorientierte und betriebsfreundliche Ausbildungsmodelle für die Berufsmaturität und optimale Durchlässigkeiten der Bildungswege sollen die Attraktivität der Berufsbildung weiter steigern. Im Bereich der Weiterbildung sollen die heutigen Angebote gebündelt und gestärkt werden.
3. **Die Verantwortung für die Berufs- und Weiterbildung wird verbundpartnerschaftlich und gemeinsam von Staat und Wirtschaft getragen**
 Die Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen der Wirtschaft soll noch einmal intensiviert werden. Die Organisationen der Arbeitswelt sollen optimal unterstützt werden, damit sie ihre definierte Rolle gemäss Berufsbildungsgesetz wahrnehmen können. Differenzierte Supportangebote für die Berufsverbände und Betriebe sollen die Ausbildungsbereitschaft stärken. In Ausbildung selber soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurszentren) institutionalisiert und intensiviert und die Ausbildungsteile besser aufeinander abgestimmt werden.
4. **Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wirkt auf allen Ebenen als umfassende Dienstleisterin nach aussen sowie identitätsstiftend nach innen**
 Die Tatsache, dass an der Berufsbildung zahlreiche verschiedene Partner beteiligt sind, verlangt besondere Anstrengungen bei der Information und Kommunikation. Dabei müssen nebst vielfältigen persönlichen Kontakten auch die elektronischen Hilfsmittel konsequenter genutzt werden, etwa durch die Einführung eines gemeinsamen Intranets oder einer gemeinsamen Schulverwaltungssoftware. Der Auftritt der Berufsbildung gegen aussen soll in Anlehnung an die nationale Kampagne des BBT weiter professionalisiert werden. Intern soll die Zufriedenheit der Mitarbeitenden durch entsprechende Befragungen regelmässig erhoben und die nötige Massnahmen rasch realisiert werden.

Nächste Schritte

Entwicklungsziel 1 (Die Übergänge zwischen Sekundarstufe I und Berufsbildung und zwischen Berufsbildung und Arbeitsmarkt bzw. höherer Berufsbildung/Hochschulbildung sind mit allen Beteiligten gut abgesprochen und optimal ausgestaltet)

- Fortführung der Coaching-Massnahmen für Jugendliche mit besonderen Problemen
- Vernetzung aller beteiligten Partner im Rahmen eines systematischen und institutionalisierten Case Managements für die Übergänge I und II
- Konsequente Anpassung der Brückenangebote auf den konkreten Bedarf
- Verstärkung des Lehrstellenmarketings im Hinblick auf Ausbildungsplätze für schulisch/sozial schwächere Jugendliche (Attestausbildungen)

Entwicklungsziel 2 (Die Beruf- und Weiterbildungsangebote und –dienstleistungen sind von hoher Qualität und werden von den jeweiligen Zielgruppen aktiv nachgefragt)

- Einführung neuer Berufe gemäss Masterplanung des Bundes
- Massnahmenpaket zur Förderung von leistungsstarken Jugendlichen in der Berufsbildung
- Umsetzung der Validierung von Bildungsleistungen, inkl. einem adäquaten Angebot an Nachholbildungen
- Einführung eines Kompetenzen-Portfolios für alle Lernenden der beruflichen Grundbildung
- Realisierung des neuen Berufsbildungszentrums Weiterbildung

Entwicklungsziel 3 (Die Verantwortung für die Berufs- und Weiterbildung wird verbundpartnerschaftlich und gemeinsam von Staat und Wirtschaft getragen)

- Ausbau der Lernortkooperation zwischen Berufsfachschulen, Betrieben und Überbetrieblichen Kursen (Projekt zusammen mit Zentralschweizer Kantonen)
- Verstärkung der Partnerschaft zwischen Organisationen der Arbeitswelt und Kanton
- Support der Berufsverbände bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Berufsbildungsaufgaben gemäss BBG
- Umsetzung Neuorganisation der Qualifikationsverfahren

Entwicklungsziel 4 (Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wirkt auf allen Ebenen als umfassende Dienstleisterin nach aussen sowie identitätsstiftend nach innen)

- Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme in Berufsfachschulen und Bildungsverwaltung
- Umsetzung des neuen beruflichen Auftrags für Berufsfachschullehrpersonen (inkl. Pensenbewirtschaftung)
- Umsetzung des Kommunikationskonzepts Berufsbildung Luzern
- Realisierung Intranet DBW

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (412.101)
- Bildungsverordnungen des Bundes (für jeden Beruf)
- Kantonales Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (SRL Nr. 430)
- Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (SRL Nr. 432)
- Reglement über die Aufnahme, die Promotion und die Abschlussprüfungen an den Fachmittelschulen des Kantons Luzern (SRL Nr. 438)
- Reglement über die Berufsmaturität im Kanton Luzern (SRL Nr. 444)
- Reglement über die Handelsmittelschulen des Kantons Luzern (SRL Nr. 511)

Politische Vorgaben

- Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II (EDK Erziehungsdirektorenkonferenz, 27.10.2006)
- Bundesvorgaben betreffend Case Management Berufsbildung vom 6. Februar 2007 und vom November 2007.
- Masterplanung der Verbundpartner zur beruflichen Grundbildung.
Sie legt fest, welche Elemente der Berufsbildungsreform zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden, damit sie mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden können.
- Masterplanung der Verbundpartner zur Höheren Berufsbildung (in Erarbeitung).
- Motion Guido Graf über Massnahmen zur Förderung überdurchschnittlich begabter Jugendlicher in der Berufsbildung (M 69) vom 5. November 2007.

Hochschulen

Ausgangslage

Der Kanton Luzern und die Region Zentralschweiz haben in den vergangenen Jahren erfolgreich ein funktionierendes und attraktives Hochschulangebot aufgebaut, das alle Hochschultypen umfasst (Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule). Die rund 6'700 Diplomstudierenden der drei Hochschulen werden heute von 280 Professorinnen und Professoren und von 175 weiteren Dozierenden unterrichtet, wobei sehr viele Lehrpersonen in Teilzeitpensen arbeiten. Das fachliche Angebot besetzt ausgewählte Nischen und ist unter den Hochschulen komplementär, es gibt keine Überschneidungen. Bis auf die von der Hochschule Technik&Architektur angebotenen Fächer wird auf ein Angebot im medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich bewusst verzichtet, ebenso wie auf das quantitativ ausgerichtete Angebot der grossen Sprachen-Fächer zur höheren Lehrpersonen-Ausbildung an der Universität. Trotz dieser bewusst gewählten Beschränkung verfügt das Ausbildungsangebot an den drei Hochschulen über eine angemessene Breite.

Herausforderungen

Ob sich die Luzerner/Zentralschweizer Hochschulen auch in Zukunft, bei steigender Konkurrenz um die sich ab 2012 konsolidierende Zahl der Studierenden, werden behaupten können, wird davon abhängen, ob es ihnen gelingt, ihr Profil so zu schärfen, dass es für Studierende und Dozierende aus der ganzen Schweiz und in gewissen Massen auch aus dem Ausland attraktiver ist, in Luzern zu studieren als in Zürich, Bern oder an einer der anderen grösseren Hochschulen. Dabei muss die relativ geringe Grösse der Luzerner Hochschulen als ein Mehrwert positioniert werden. Akzentuierte Forschung, gute Betreuung, inhaltliche Fokussierung und innovative Lehrformen und Inhalte werden ausschlaggebend für den Erfolg sein, und müssen auch bei begrenzten Mitteln Priorität haben. Eine wichtige Grundlage für diesen Erfolg bildet eine attraktive und funktionale Infrastruktur, deren Bereitstellung für alle Hochschulen eine wichtige kantonale Aufgabe für die nahe Zukunft ist.

Entwicklungsziele

- 1. Der Hochschulplatz Luzern-Zentralschweiz entwickelt sich**
Die Strategische Entwicklung des Hochschulplatzes Luzern-Zentralschweiz wird im Sinne eines optimalen Ressourceneinsatzes im Bereich der Trägerschaft, der administrativen und finanziellen Strukturen weiter getrieben. Besondere Betonung liegt auf dem innovativen Zusammenspiel der drei Hochschultypen im Sinne eines „Campus Luzern-Zentralschweiz“.
- 2. Die Universität Luzern erfindet eine Nische im europäischen Wissenschaftsraum**
Mit dem Ausbau der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird das Profil der Universität Luzern im Kompetenzfeld Gesellschaft, Kultur und Staat weiter ausgestaltet. Damit besetzt die Universität Luzern eine europaweit einzigartige Nische. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hält ihren Ruf als innovative Fakultät mit sehr gutem Betreuungskonzept. Die Theologische Fakultät positioniert sich in einem schwierigen Umfeld von konkurrierenden Fakultäten an anderen Universitäten mit einem klaren Konzept, das auch eine Senkung der Kosten beinhaltet. Die notwendige Infrastruktur für die Universität wird im Postgebäude realisiert.
- 3. Die Hochschule Luzern akzentuiert ihre Stärken und reformiert ihre Strukturen**
Die Hochschule Luzern ist mit ihren Studiengängen nahe bei der regionalen Wirtschaft und hält ihren hohen Anteil an Berufsmaturi unter den Studierenden, insbesondere in den Fächern Technik, Architektur und Wirtschaft. Sie setzt mit ausgewählten Masterprogrammen Schwerpunkte, mit denen sie auch national und international ausstrahlt. Eine besondere Stärke sind ihre Weiterbildungsangebote. Die Trägerschaftsstruktur sowie die Rechts- und Finanzierungsgrundlagen werden vereinfacht, die internen Strukturen der Hochschule gestrafft. Ein strategisches Raumkonzept schafft die Basis für eine zielgerichtete Infrastrukturplanung, die die Angebote unterstützt.
- 4. Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz überprüft ihre Standorte und optimiert ihre Strukturen**
Die PHZ gehört national zu den profilierten Ausbildungsstätten der Lehrpersonenbildung. Ihre Träger- und Führungsstruktur wird überprüft und den Bedürfnissen eines effizienten Hoch-

schulbetriebs angepasst. Die notwendige Infrastruktur wird im Postgebäude und an ausgewählten weiteren Standorten realisiert.

5. **Das Luzerner Angebot an wissenschaftlichen Medien und Information wird optimiert**
Das Gesamtkonzept des Informationsverbundes Luzern wird weiter ausgebaut und angepasst. Die bibliothekarischen Standorte werden konzentriert. Die Zentral- und Hochschulbibliothek realisiert mit dem neuen Infrastruktur-Konzept auch ein neues Dienstleistungskonzept.

Nächste Schritte

Entwicklungsziel 1 (Der Hochschulplatz Luzern-Zentralschweiz behauptet sich)

- Ausbau der hochschulübergreifenden Angebote
- verstärkte Kooperation bei infrastruktur- und administrativen Projekten (IT, Sport, Krippe etc.)

Entwicklungsziel 2 (Die Universität Luzern erfindet eine Nische im europäischen Wissenschaftsraum)

- Formulierung der Strategie 2010 - 2018
- Universität/PHZ: Bauprojekt Postbetriebsgebäude

Entwicklungsziel 3 (Die Hochschule Luzern akzentuiert ihre Stärken)

- Reformprojekt Neue Rechtsgrundlagen
- Umsetzung des Entwicklungs- und Finanzplans
- Bereitstellung der Infrastruktur

Entwicklungsziel 4 (Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz optimiert ihre Struktur)

- Reformprojekt Optimierung der PHZ
- Universität/PHZ: Bauprojekt Postbetriebsgebäude

Entwicklungsziel 5 (Das Luzerner Angebot an wissenschaftlichen Medien und Information wird optimiert)

- ZHB: Gesamtprojekt Umbau und Sanierung Sempacherstr., Bibliotheksbereich im Postgebäude, Projekt Retrokatalogisierung
- Neubau Aussenlager als kooperative Speicherbibliothek

Gesetzliche Grundlagen

National

- Bundesgesetz über die Fachhochschulen (SR 414.71)
- Universitätsförderungsgesetz (414.20)

Interkantonal

- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 (SRL Nr. 535)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung (SRL Nr. 543a)
- Interkantonales Konkordat über universitäre Koordination (SRL Nr. 543b)

Kantonal

- Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz; SRL Nr. 539)
- Diverse Vollzugserlasse des Universitätsrates und des Regierungsrates
- Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat; SRL Nr. 515)
- Gesetz über die Hochschule des Kantons Luzern in der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (SRL Nr. 519)
- Diverse Vollzugserlasse des Konkordatsrates PHZ und des Regierungsrates
- Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat (FHZ-Konkordat; SRL Nr. 520)
- Gesetz über die Hochschulen des Kantons Luzern in der Fachhochschule Zentralschweiz (SRL Nr. 520a)
- Diverse Vollzugserlasse des Fachhochschulrates und des Regierungsrates

*Politische Vorgaben**National*

- *Reglemente und Beschlüsse von SUK und EDK*

Regional

- *Beschlüsse der Konkordatsräte PHZ und FHZ*

Kantonal

- *Legislaturprogramm 2003-2007*
- *Beschlüsse des Universitätsrates*
- *Reform 06*

Vorstösse (Legislatur: 2003-2007)

- *Postulat Ronner (P 126): Prüfung der Zusammenlegung der Theologischen Fakultäten Luzern und Freiburg*
- *Postulat Egli (P 373): Begrenzung der Anzahl Studierender an der Universität*
- *Postulat Ronner (P 423): Verselbständigung der FHZ (Trägerschaftsstrukturen)*
- *Postulat Abgottspon (P 262): über die PHZ (keine Teilschulen mehr, mittelfristige Auflösung des Konkordats)*
- *Motion Klein (M 830): über den Austritt aus dem FHZ-Konkordat*
- *Motion Schönberger (M 848): über die Zentralschweizer Zusammenarbeit im Hochschulbereich*

Kultur und Sportförderung

Ausgangslage

Kultur

Der Kanton Luzern fördert, erhält, vermittelt und erforscht bedeutungsvolle kulturelle Werte in Zusammenarbeit mit Privaten, Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund. Er führt dazu die folgenden kantonalen Abteilungen: Denkmalpflege und Archäologie, Kulturförderung, das Historische Museum und das Natur-Museum als Teil der neuen Dienststelle Hochschulbildung, Kultur und Sport.

Sportförderung

Seit 2002 hat der Kanton Luzern ein "Sportpolitisches Konzept", und seit dem 1. Januar 2006 sind alle kantonalen Sportressourcen in einer Abteilung Sportförderung im Departementssekretariat des BKD zusammengeführt. Diese Abteilung wurde mit dem 1.1.2008 in die neue Dienststelle Hochschulbildung, Kultur und Sport integriert. Mit der Neuorganisation und der Schaffung einer einzigen Sportkommission sind günstige Voraussetzungen geschaffen für eine wirkungsvolle koordinierte kantonale Sportförderungs politik.

Herausforderungen

- Stärkung der grossen Luzerner Kulturangebote im regionalen und nationalen (Standort-) Wettbewerb
- Erhaltung der kulturellen Qualität und Vielfalt vor einseitigem ökonomischen und kommerziellem Druck
- Verstärkung des Interesses und der Nachfrage durch verbesserte Kulturvermittlung
- Verbindlichere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den (Zentralschweizer) Kantonen und dem Bund (Regionalisierung/Lastenausgleich)
- Initiativen gegen die zunehmende Bewegungsarmut und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen

Entwicklungsziele

1. **Luzern führt zwei moderne, publikumsorientierte Museen**

Das Historische Museum entwickelt die eingeführten innovativen Präsentationsformen weiter. Das Natur-Museum entwickelt sich zu einem neuen „Kompetenzzentrum für Umwelt“, indem die bisherige ständige Ausstellung im Rahmen einer neuen Gesamtkonzeption vollständig überarbeitet und erneuert wird. Dabei werden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Museumspädagogik und –gestaltung berücksichtigt. Die räumliche Infrastruktur wird überprüft.

2. **Luzern schützt und erhält sein reiches kulturelles Erbe**

Denkmalpflege und Archäologie wie auch die Zentral- und Hochschulbibliothek arbeiten mit hoher Fachkompetenz für die Erschliessung, den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes Luzerns. Dabei wirken sie so kundenorientiert und flexibel, wie die fachliche Sicht dies zu-

lässt. Um die Arbeitsabläufe in der Zukunft noch zu verbessern, werden gemeinsam mit den Gemeinden Inventare für Baudenkmäler und Fundstellen erstellt. Mit dem Finanzausgleich 08 sind diese beiden Bereiche in die alleinige Verantwortung des Kantons übergegangen.

3. **Luzern wird Projektierungs- und Betriebspartner der Stiftung Salle Modulable**
Gestützt auf ein entsprechendes Nutzungs- und Betriebskonzept sollen sich Kanton und Stadt Luzern an der Projektierung sowie am Betrieb des neuartigen Musiktheaters Salle Modulable beteiligen, welches auch das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester einbezieht. Der Bau wird von der privaten Stiftung Salle Modulable finanziert. Die Errichtung der neuen Hochschule Luzern-Musik in unmittelbarer Nachbarschaft soll Synergien im Bereich Musiker-ausbildung – Ensemblebetrieb Luzerner Theater und Lucerne Festival schaffen. Es soll ein neuer Leuchtturm bzw. Cluster für die Kultur- und Musikstadt Luzern entstehen...
4. **Der Kanton fördert eine breite Kulturvermittlung**
Die Förderung kantonal bedeutender Werke und Produktionen soll mit einem konkreten Auswertungs- und Vermittlungskonzept verknüpft werden, welches möglichst viele und verschiedene Bevölkerungsgruppen im ganzen Kanton und auch das jeweilige nationale Veranstaltungsnetzwerk berücksichtigt.
5. **Die kantonale Sportförderung erfolgt durch gezielte Unterstützungsmassnahmen**
Die finanzielle Unterstützung im Bereich Sport setzt Schwerpunkte, wobei eine ausgewogene Verteilung der Beiträge an den Leistungs- oder Breitensport erhalten bleiben soll.
6. **Die kantonale Sportförderung unterstützt Schulen und Sportorganisationen**
Qualität und Quantität des Schulsportes werden sicher gestellt und durch eine spezifische Förderung des freiwilligen Schul- und Hochschulsports ergänzt. Der Kanton fördert unter Beachtung der vorhandenen Strukturen den Aufbau kommunaler Bewegungs- und Sportnetze, die altersangepasste Bewegungsmöglichkeiten und Sportangebote koordinieren.

Nächste Schritte

Entwicklungsziel 1 (Luzern führt zwei moderne, publikumsorientierte Museen)

- Natur-Museum: Umbau und Präsentationskonzept
- Integration der Archäologie-Ausstellung ins Naturmuseum

Entwicklungsziel 2 (Luzern schützt und erhält sein reiches kulturelles Erbe)

- Erarbeitung des kantonalen Bau- und Fundstelleninventars
- Konzeption für die zukünftige Nutzung des Zeughauses

Entwicklungsziel 3 (Partnerschaft mit Salle Modulable)

- Nutzungs- und Betriebskonzept, Betreiber- und Trägermodell entwickeln
- Gesellschaftsvertrag mit zu gründender Projektierungsgesellschaft
- Integration von Luzerner Theater und Sinfonieorchester in Salle Modulable

Entwicklungsziel 4 (Der Kanton fördert eine breite Kulturvermittlung)

- Konzeptionelle Grundlagen für die regionalisierte Kulturförderung durch die Gemeinden
- Bildung von Kulturförderungsregionen im Kanton
- Ausarbeitung eines kantonalen Auswertungs- und Vermittlungskonzeptes für das Luzerner Kultur- und Kunstschaffen, Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Kultur

Entwicklungsziele 5 und 6 (Kantonale Sportförderung)

- Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zur Umsetzung des Sportpolitischen Konzeptes, zusammen mit der Sportkommission, Vereinen, Verbänden, Institutionen und weiteren Kreisen
- Ergänzung der Ressourcen im Bereich Sportförderung
- Konzept für eine angemessene und nachhaltige Versorgung von Schulen und Öffentlichkeit mit Turnhallen

Gesetzliche Grundlagen

- Kulturförderungsgesetz (SRL Nr. 402)
- Verordnung über die Kommission für Jugendfragen (SRL Nr. 404)
- Verordnung über die kantonale Sportförderung (SRL Nr. 416)
- Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (SRL Nr. 595)
- Reglement für das Natur-Museum Luzern (SRL Nr. 596a)
- Reglement für das Historische Museum (SRL Nr. 597)
- Verordnung über die Kulturförderungskommission (SRL 598)
- Verordnung über Beiträge des Kantons und der Stadt Luzern an Künstlerinnen und Künstler (SRL Nr. 599)

Politische Vorgaben

- *Zusammenarbeitsvertrag mit Stiftung Salle Modulable*
- *diverse Vorstösse zur Denkmalpflege: Forderung nach Bauinventar*
- *Postulat Felder (P 600) vom 5. März 2002 über ein umfassendes sportpolitisches Konzept im Kanton Luzern*
- *Sportpolitisches Konzept Kanton Luzern vom 01.11.2002*
- *Postulat Thumm (P 424) vom 14. März 2005 über die Realisierung des Sportkonzeptes des Kantons Luzern*
- *- Anfrage Schilliger (A 884) vom 26.3.07 über die Raumbedürfnisse kantonaler Sporthallen in der Stadt Luzern (s.dazu auch Botschaft zum Postbetriebsgebäude) und Motion Graf (M600) über eine finanzielle Beteiligung an einer Erweiterung des Stadions Allmend*
- *Postulat Abgottspon (P 602) über die Einführung von zwei Preiskategorien für die wesentlich von der öffentlichen Hand getragenen Angebote in kulturellen und anderen Bereichen.*